



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 8

06. März 2024

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeisterbüro – Stadtratsbüro

06. März 2024

Ortsübliche Bekanntgabe
EINLADUNG
41. öffentliche Sitzung
des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau
am Donnerstag, dem 14.03.2024 um 17:00 Uhr
im Rathaus, Ratssaal Zimmer 208.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Festlegung von 2 Stadträten für die Unterzeichnung der Niederschrift
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Abarbeitung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
5. Einwohneranfragen
6. Annahme eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023
7. Baubeschluss zur Neuerrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen Mannichswalde und Thonhausen
8. Änderung des Weiterleitungsvertrages über eine Projektförderung am Objekt Badergasse 21 (ehemaliges Kaufhaus Schocken)
9. Bestellung von ehrenamtlichen Helfern für den Umzug der Stadtbibliothek Crimmitschau
10. Ankauf des Flurstücks 1143/2 der Gemarkung Crimmitschau und Finanzierung von außerplanmäßigen Aufwendungen
11. Informationen des Oberbürgermeisters und Anfragen der Stadträte und der Ortsvorsteher
12. Terminvorschlag: Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau findet voraussichtlich am 11.04.2024 um 17:00 Uhr im Ratssaal statt.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

André Raphael
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.